



## **EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN**

**Einladung und Botschaft zur**

### **ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN**

**Mittwoch, 5. Dezember 2012, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach**

Traktanden

1. Voranschlag 2013, Budgetberatung und Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer sowie der Hundetaxe.
2. Überbauungsordnung Nr. 14, „Magda“, Änderung. Beratung und Beschlussfassung.
3. Sanierung Rufelistrasse, Hünibach. Strassenabschnitt Süd. Nachkredit. Beratung und Beschlussfassung.
4. Oberstufenschule Hünibach (OSH). Neue Elektroverteilung, Beleuchtung und Wandbeläge in den Turnhallen. Genehmigung des notwendigen Verpflichtungskredites.
5. Oberstufenschule Hünibach (OSH). Anschaffung von neuem Schulmobiliar, Ersatz Elektrohauptverteiler und -unterverteiler sowie Umbau der Werkräume. Genehmigung des notwendigen Verpflichtungskredites.
6. Schulverband Hilterfingen. Anpassung des Organisationsreglementes mit Bestimmungen der Tagesschule. Beratung und Beschlussfassung.
7. Zivilschutzorganisation Hilterfingen-Oberhofen-Heiligenschwendi. Anschluss an die Zivilschutzorganisation „Thun plus“. Beratung und Beschlussfassung.
8. Kenntnisnahme von Abrechnungen.
9. Verabschiedung der scheidenden Ratsmitglieder.
10. Orientierungen
11. Verschiedenes

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident

Der Sekretär

Ueli Egger

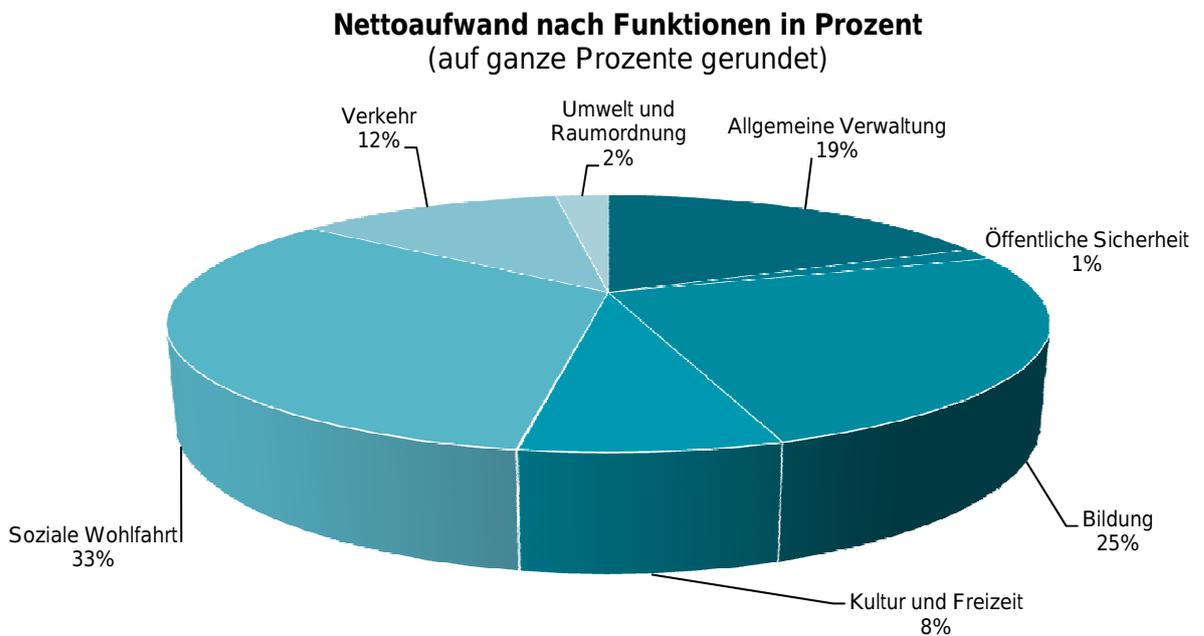
Jürg Arn



### 1.1.2 Das Budget 2013

Im Budget 2013 resultiert ein **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **Fr. 34'639.00**. Die **Nettobeträge** sind in Kurzform nach Funktionen dargestellt.

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011		Abweichungen zu	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
0	Allgemeine Verwaltung	1'876'565		1'896'305		2'337'563		-19'740	-460'998
1	Öffentliche Sicherheit	151'210		176'678		152'014		-25'468	-804
2	Bildung	2'486'351		2'826'721		2'543'442		-340'370	-57'091
3	Kultur und Freizeit	763'352		712'707		679'792		50'645	83'560
4	Gesundheit	4'900		4'900		4'989		0	-89
5	Soziale Wohlfahrt	3'285'614		2'997'320		2'789'702		288'294	495'912
6	Verkehr	1'230'340		1'189'430		981'388		40'910	248'952
7	Umwelt und Raumordnung	243'850		270'050		315'547		-26'200	-71'697
8	Volkswirtschaft		89'095		89'095		93'833	0	4'738
9	Finanzen und Steuern		9'987'726		10'004'257		9'761'960	16'531	-225'766
<b>Nettoaufwand</b>		<b>10'042'182</b>		<b>10'074'111</b>		<b>9'804'437</b>			
<b>Nettoertrag</b>			<b>10'076'821</b>		<b>10'093'352</b>		<b>9'855'793</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>34'639</b>		<b>19'241</b>		<b>51'356</b>			
<b>Aufwandüberschuss</b>									

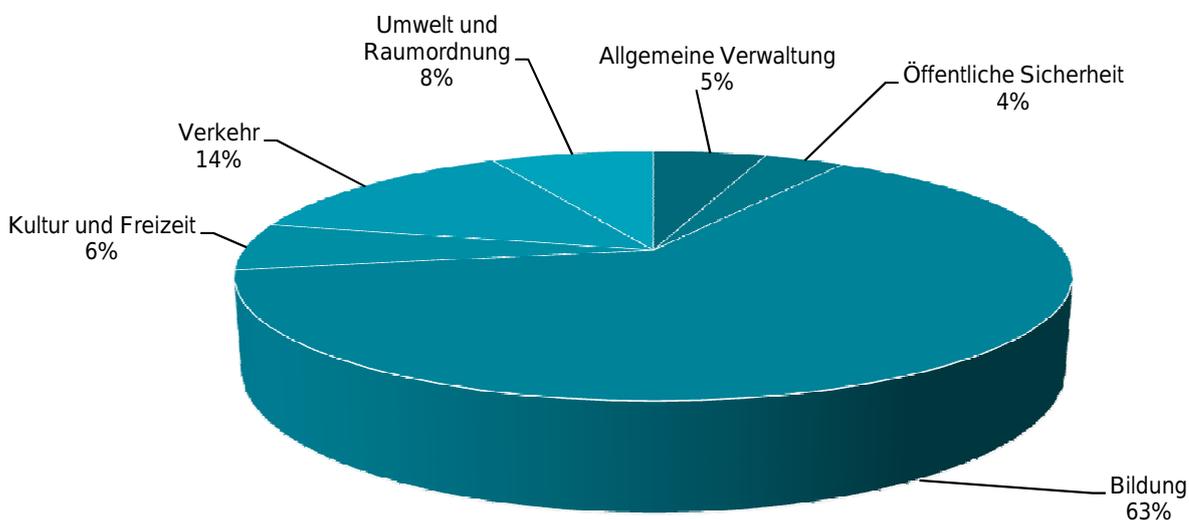


### 1.1.3 Budget Investitionen 2013

Für das Jahr 2013 sind **Bruttoinvestitionen** von **Fr. 3'298'000.00** und Nettoinvestitionen von Fr. 2'705'500.00 budgetiert. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Funktionen auf:

Brutto auf ganze Franken		Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	175'000	0
1	Öffentliche Sicherheit	125'000	0
2	Bildung	2'090'000	125'000
3	Kultur und Freizeit	200'000	105'000
6	Verkehr	455'000	0
7	Umwelt und Raumordnung	253'000	362'500
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>3'298'000</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>			<b>592'500</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>2'705'500</b>

**Bruttoinvestitionen**  
(auf ganze Prozen te gerundet)



Die wesentlichsten Projektausgaben betreffen die Investitionen an der Oberstufenschule Hünibach (neues Kunstrasenfeld, Beleuchtung Turnhalle und Ersatz Schulmobiliar), die Renaturierung der Hüneggpromenade sowie die Sanierungen von verschiedenen Strassenabschnitten mit der Erneuerung des Leitungsnetzes (u.a. Wasser und Abwasser).

Die Detailangaben zu den Investitionen finden Sie unter Punkt 1.2.5.

## 1.2 Der Voranschlag 2013 detailliert

### 1.2.1 Übersicht

Ergebnisse im Vergleich	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>	20'366'230	20'400'869	20'008'776	20'028'017	18'442'949	18'494'305
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	34'639		19'241		51'356	
<b>Investitionsrechnung</b>	3'298'000	592'500	4'454'000	367'500	2'540'442	649'124
Nettoinvestitionen		2'705'500		4'086'500		1'891'318
<b>Finanzierung</b>						
Übernahme der Nettoinvestitionen	2'705'500		4'086'500		1'891'318	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'686'040		2'466'768		1'195'621
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss lauf. Rechnung	0		0		0	
Ertragsüberschuss lauf. Rechnung	0	34'639	0	19'241	0	51'356
Einlagen in Spezialfinanzierungen		919'602		743'382		1'779'381
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'256'352		1'815'857		325'606	
Finanzierungsfehlbetrag		1'321'571		2'672'966		
Finanzierungsüberschuss					809'433	
<b>Total</b>	<b>3'961'852</b>	<b>3'961'852</b>	<b>5'902'357</b>	<b>5'902'357</b>	<b>3'026'358</b>	<b>3'026'358</b>
<b>Kapitalveränderung</b>						
Finanzierungsüberschuss		0		0		809'433
Finanzierungsfehlbetrag	1'321'571		2'672'966		0	
Aktivierung Investitionsausgaben		3'298'000		4'454'000		2'540'442
Passivierung Investitionseinnahmen	592'500		367'500		649'124	
Passivierung Abschreibungen	1'686'040		2'466'768		1'195'621	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	919'602		743'382		1'779'381	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		1'256'352		1'815'857		325'606
<b>Abnahme des Eigenkapitals</b>			-	-		
<b>Zunahme des Eigenkapitals</b>	<b>34'639</b>		<b>19'241</b>		<b>51'356</b>	
<b>Total</b>	<b>4'554'352</b>	<b>4'554'352</b>	<b>6'269'857</b>	<b>6'269'857</b>	<b>3'675'482</b>	<b>3'675'482</b>
<b>Entwicklung Eigenkapital</b>		<b>7'894'539</b>		<b>7'859'900</b>		<b>7'840'659</b>

## 1.2.2 Budget 2013 nach Funktionen

Laufende Rechnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011		Abweichung in Fr. zu	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
<b>Funktionen detailliert</b>								
Darstellung ohne Rappen	21'571'230	21'605'869	21'213'776	21'233'017	19'887'865	19'939'221	-15'398	16'717
<b>Aufwandüberschuss</b>								
<b>Ertragsüberschuss</b>	34'639		19'241		51'356			
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	2'425'740	549'175	2'440'280	543'975	2'962'841	625'278		
<b>Netto</b>	1'876'565		1'896'305		2'337'563		-19'740	-460'998
011 Legislative	91'390	-	104'580	-	87'053	467	-13'190	4'804
012 Exekutive	200'000	-	222'100	-	199'261	396	-22'100	1'135
029 Allgemeine Verwaltung	1'625'000	363'555	1'625'500	363'555	1'547'423	414'982	-500	129'004
030 Leistungen für Pensionierte	-	-	3'000	-	12'814	-	-3'000	-12'814
090 Verwaltungsliegenschaften	509'350	185'620	485'100	180'420	1'116'290	209'432	19'050	-583'128
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	615'724	464'514	698'247	521'569	618'927	466'913		
<b>Netto</b>	151'210		176'678		152'014		-25'468	-804
100 Mass und Gewicht	11'000	5'000	11'000	5'000	10'945	5'153	-	208
101 Uebrige Rechtspflege	53'500	75'200	80'500	85'200	65'136	71'116	-17'000	-15'720
113 Gemeindepolizei	56'930	-	63'880	-	48'382	-	-6'950	8'548
120 Rechtsprechung	354'638	354'638	349'719	349'719	318'239	318'239	-	-
140 Wehrdienste	2'500	-	2'430	-	1'621	-	70	879
151 Militär	108'226	22'765	168'866	78'528	157'302	70'506	-4'877	-1'334
160 Zivilschutz	28'930	6'911	21'852	3'122	17'304	1'900	3'289	6'615
161 Uebr. zivile Landesverteidigung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Bildung</b>	4'487'002	2'000'651	4'008'834	1'182'113	3'918'192	1'374'751		
<b>Netto</b>	2'486'351		2'826'721		2'543'442		-340'370	-57'091
200 Kindergarten	308'561	99'960	229'512	-	191'955	5'280	-20'911	21'926
210 Primarstufe	1'566'961	427'770	1'291'858	-	1'153'510	20'150	-152'667	5'831
212 Sekundarstufe 1	1'207'710	245'895	1'180'194	70'000	1'235'347	54'116	-148'379	-219'416
214 Musikschulen	107'500	-	106'000	-	133'323	-	1'500	-25'823
217 Schulliegenschaften	1'295'270	1'227'026	1'200'270	1'112'113	1'203'058	1'295'205	-19'913	160'391
292 Erwachsenenbildung	1'000	-	1'000	-	1'000	-	-	-
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	1'300'112	536'760	1'226'583	513'876	1'178'471	498'679		
<b>Netto</b>	763'352		712'707		679'792		50'645	83'560
300 Gemeindebibliothek	111'300	23'000	112'500	23'250	111'592	22'352	-950	-940
301 Museum	11'360	-	12'360	-	10'988	-	-1'000	372
302 Theater, Konzerte	11'135	-	11'135	-	7'797	-	-	3'338
309 Uebrige Kulturförderung	87'400	570	96'340	570	79'625	150	-8'940	7'355
321 Kabelfernsehanlage	421'640	421'640	417'551	417'551	397'608	397'608	-	-
330 Parkanlagen und Wanderwege	306'000	5'000	291'900	5'000	298'767	4'349	14'100	6'582
340 Sport	86'550	86'550	67'505	67'505	74'221	74'221	-	-
341 Anlagen und Vereine	128'847	-	134'012	-	128'109	-	-5'165	738
342 Strandbad Hünegg	122'430	-	69'830	-	56'796	-	52'600	65'634
350 Uebrige Freizeitgestaltung	13'450	-	13'450	-	12'969	-	-	482
<b>4 Gesundheit</b>	5'000	100	5'000	100	4'989	-		
<b>Netto</b>	4'900		4'900		4'989		-	-89
440 Ambulante Krankenpflege	200	-	200	-	200	-	-	-
450 Krankheitsbekämpfung	4'000	-	4'000	-	3'989	-	-	11
470 Lebensmittelkontrolle	800	100	800	100	800	-	-	-100

Laufende Rechnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011		Abweichung in Fr. zu	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>3'468'414</b>	<b>182'800</b>	<b>3'178'620</b>	<b>181'300</b>	<b>3'043'208</b>	<b>253'506</b>		
<b>Netto</b>	<b>3'285'614</b>		<b>2'997'320</b>		<b>2'789'702</b>		<b>288'294</b>	<b>495'912</b>
500 AHV-Zw eigstelle	58'000	-	62'000	-	55'085	-	-4'000	2'915
530 Ergänzungsleistungen AHV/IV	864'000	-	836'000	-	849'433	-	28'000	14'567
533 Familienzulagen	16'000	-	16'000	-	4'798	-	-	11'202
540 Jugendschutz	36'300	-	36'200	-	23'215	-	100	13'085
541 Kinderheime u. -krippen	280'000	10'000	280'000	-	240'852	-	-10'000	29'148
570 Altersheime	12'700	-	13'300	-	12'500	-	-600	200
582 Fürsorgeeinrichtungen	10'320	2'800	6'120	1'300	9'563	1'997	2'700	-46
583 Flüchtlingswesen	-	-	-	-	250	-	-	-250
584 Sozialdienst, Betrieb	220'094	-	194'000	-	120'351	-	26'094	99'743
587 Lastenverteilung	1'960'000	170'000	1'724'000	180'000	1'711'440	251'510	246'000	330'070
589 Sozialbehörden, Sekretariat	6'000	-	6'000	-	5'222	-	-	778
590 Hilfsaktionen im Inland	2'500	-	2'500	-	10'500	-	-	-8'000
591 Hilfsaktionen im Ausland	2'500	-	2'500	-	-	-	-	2'500
<b>6 Verkehr</b>	<b>1'754'390</b>	<b>524'050</b>	<b>1'713'480</b>	<b>524'050</b>	<b>1'633'798</b>	<b>652'410</b>		
<b>Netto</b>	<b>1'230'340</b>		<b>1'189'430</b>		<b>981'388</b>		<b>40'910</b>	<b>248'952</b>
620 Gemeindestrassennetz	962'700	307'050	930'000	307'050	879'961	419'068	32'700	194'757
621 Parkplatz	160'000	160'000	160'000	160'000	173'492	173'492	-	-
650 Regionalverkehrsbetriebe	4'000	-	3'600	-	522'646	-	400	-518'646
690 Uebriger Verkehr	627'690	57'000	619'880	57'000	57'699	59'850	7'810	572'841
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>2'373'772</b>	<b>2'129'922</b>	<b>2'974'408</b>	<b>2'704'358</b>	<b>2'582'844</b>	<b>2'267'297</b>		
<b>Netto</b>	<b>243'850</b>		<b>270'050</b>		<b>315'547</b>		<b>-26'200</b>	<b>-71'697</b>
700 Wasserversorgung	631'290	631'290	1'148'890	1'148'890	683'972	683'972	-	-
710 Kanalisationsnetz	895'717	895'717	939'513	939'513	974'777	974'777	-	-
720 Abfallbeseitigung	572'915	572'915	585'955	585'955	595'488	595'488	-	-
740 Friedhof und Bestattung	75'200	-	71'900	-	108'020	-	3'300	-32'820
750 Gewässerverbauungen	92'000	20'000	128'000	20'000	94'942	-	-36'000	-22'942
780 Öffentliche Toiletten	39'550	-	42'050	-	42'463	-	-2'500	-2'913
781 Kadaversammelstellen	10'500	6'000	6'500	6'000	8'440	13'060	4'000	9'120
789 Uebrige Immissionen	56'600	4'000	51'600	4'000	74'742	-	5'000	-22'142
790 Raumplanung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>64'705</b>	<b>153'800</b>	<b>64'705</b>	<b>153'800</b>	<b>62'047</b>	<b>155'880</b>		
<b>Netto</b>		<b>89'095</b>		<b>89'095</b>		<b>93'833</b>		<b>4'738</b>
800 Landwirtschaft	2'105	1'500	2'105	1'500	1'013	748	-	339
830 Tourismus	52'300	-	52'300	-	50'960	-	-	1'340
840 Industrie, Gewerbe, Handel	5'000	-	5'000	-	4'000	-	-	1'000
860 Elektrizität	-	151'000	-	151'000	-	152'641	-	1'641
870 Sonstige gewerbliche Betriebe	5'300	1'300	5'300	1'300	6'074	2'491	-	417
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>5'076'371</b>	<b>15'064'097</b>	<b>4'903'619</b>	<b>14'907'876</b>	<b>3'882'548</b>	<b>13'644'508</b>		
<b>Netto</b>		<b>9'987'726</b>		<b>10'004'257</b>		<b>9'761'960</b>	<b>16'531</b>	<b>-225'766</b>
900 Obligatorische period. Steuern	1'205'000	11'796'300	1'205'000	11'659'000	1'444'916	11'267'565	-137'300	-768'651
901 Obligatorische aperiod. Steuern	-	530'000	-	530'000	-	441'647	-	-88'353
902 Liegenschaftssteuern	-	790'000	-	765'000	-	785'907	-25'000	-4'093
903 Steuerabschreibungen	63'000	3'000	63'000	3'000	38'710	9'023	-	30'313
904 Fakultative Steuern u. Abgaben	-	15'000	-	17'000	-	14'660	2'000	-340
920 Finanzausgleichsfonds	1'577'233	52'774	1'282'775	55'000	1'044'140	-	296'684	480'319
930 Anteile an kant. Steuern + Abg.	-	50'000	-	50'000	-	31'004	-	-18'996
940 Zinsen	134'098	192'618	186'176	192'133	158'535	177'942	-52'563	-39'113
941 Emmissionskosten	-	-	-	-	5'400	-	-	-5'400
942 Liegenschaften d. Finanzverm.	411'000	431'800	293'400	408'700	194'097	475'588	94'500	260'691
990 Abschreibungen	1'686'040	202'605	1'873'268	228'043	996'748	239'088	-161'790	725'775
995 Neutr. Aufwendungen u. Erträge	-	1'000'000	-	1'000'000	-	202'084	-	-797'916

### **1.2.3 Wesentliche Nettoabweichungen gegenüber dem Budget 2012**

Im nachfolgenden Kommentar werden die Budgetpositionen 2013 mit den entsprechenden Positionen des Voranschlags 2012 verglichen.

#### **Verwaltung**

Die Nettokosten nehmen um Fr. 19'740.00 (- 1,0 %) ab. Dies ist auf die haushälterische Gemeindeführung der Verwaltung zurückzuführen.

#### **Öffentliche Sicherheit**

Die Nettokosten nehmen um Fr. 25'468.00 (- 14,4 %) ab. Dies ist auf den Wegfall der Vormundschaftskosten von Fr. 27'000.00 zurückzuführen. Neu sind diese Kosten im Sozialdienst in der sozialen Wohlfahrt (Funktion 584) integriert.

#### **Bildung**

Die Nettokosten nehmen um Fr. 340'370.00 (- 12,0 %) ab. Die Minderkosten sind auf die Umsetzung der neuen Schulfinanzierung der Volksschule (NFV) zurückzuführen. Der für das Jahr 2012 erwartete Kostenanstieg blieb aus. Das Budget 2013 geht von vergleichbaren Kosten wie im Jahr 2011 aus.

#### **Kultur und Freizeit**

Die Nettokosten nehmen um Fr. 50'645.00 (+ 7,1 %) zu. Der Kostenzuwachs ist auf den höheren Parkunterhalt sowie Unterhaltsarbeiten an der Strandbadliegenschaft zurückzuführen.

#### **Gesundheit**

Die Nettokosten liegen unverändert bei Fr. 4'900.00.

#### **Soziale Wohlfahrt**

Die Nettokosten nehmen um Fr. 288'294.00 (+ 9,6 %) zu. Die Kostensteigerungen betreffen vor allem die Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe (+ Fr. 246'000.00) und die Ergänzungsleistungen (+ Fr. 28'000.00). Die Mehrkosten im Sozialdienst (Fr. 26'094.00) sind auf die Kostenverschiebung aus dem Vormundschaftsbereich zurückzuführen (Fr. 27'000'00).

#### **Verkehr**

Die Nettokosten steigen um Fr. 40'910.00 (+ 3,4 %). Die Mehraufwendungen sind auf den erhöhten Unterhalt der Gemeindestrassen zurückzuführen.

#### **Umwelt und Raumordnung**

Die Nettokosten nehmen um Fr. 26'200.00 (- 9,7 %) ab. Die Minderkosten sind auf einen tieferen Unterhalt beim Wasserbau (Bachverbauungen und Seepromenade) zurückzuführen.

#### **Volkswirtschaft**

Die Nettoerträge liegen unverändert bei Fr. 89'095.00.

#### **Finanzen und Steuern**

Insgesamt wird erwartet, dass die Erträge aus Finanzen und Steuern leicht zunehmen werden (um Fr. 16'531.00, + 0,2 %).

## Steuerertrag

Bei den Steuererträgen werden netto Mehrerträge von Fr. 160'300.00 (+ 1,4 %) gegenüber dem Budget 2012 erwartet (siehe nachfolgende Tabelle 1.2.4). Die Prognosen gehen weiterhin von stabilen und leicht steigenden Steuererträgen aus. Im Vergleich zur Rechnung 2011 beträgt der Ertragszuwachs Fr. 855'415.00 (+ 7,7 %). Der Zuwachs ist auf die tiefe Basis von 2011 zurückzuführen (hohe Steuerteilungen zu Lasten von Hilterfingen).

## Finanzen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist netto schuldenfrei. Wegen den tiefen Zinssätzen bleiben die Erträge jedoch bescheiden.

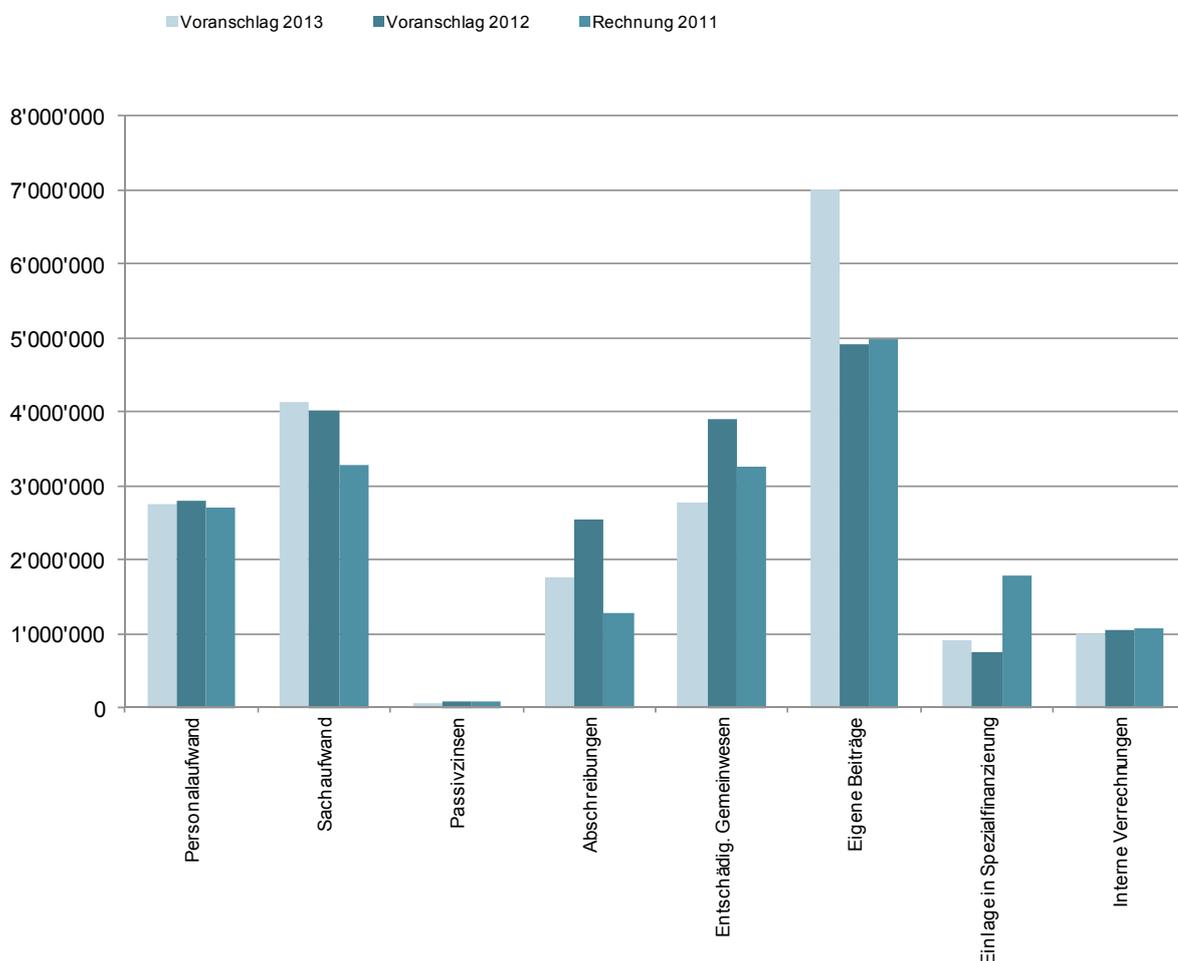
Der im Jahr 2011 geschaffene Fonds für Verwaltungsvermögen wird unter anderem durch Buchgewinne (geplante Liegenschaftsverkäufe) und Rechnungsüberschüsse geüffnet. Im Jahr 2013 ist eine Entnahme aus dem Fonds von 1 Mio. Franken geplant, um damit zusätzliche Abschreibungen zu finanzieren.

### 1.2.4 Budget 2013 nach Artengliederung

Artengliederung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011		Abweichungen zu		Abweichungen % zu	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2012	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
30 Personalaufwand	2'738'521		2'786'087		2'694'636		-47'566	43'885	-1.7%	1.6%
31 Sachaufwand	4'125'940		4'008'716		3'280'324		117'224	845'616	2.9%	25.8%
32 Passivzinsen	54'000		86'000		90'988		-32'000	-36'988	-37.2%	-40.7%
33 Abschreibungen	1'753'540		2'533'768		1'285'130		-780'228	468'410	-30.8%	36.4%
35 Entschädig. Gemeinwesen	2'772'910		3'889'590		3'251'351		-1'116'680	-478'441	-28.7%	-14.7%
36 Eigene Beiträge	7'005'351		4'919'836		4'981'942		2'085'515	2'023'409	42.4%	40.6%
38 Einlage in Spezialfinanzierung	919'602		743'382		1'779'381		176'220	-859'779	23.7%	-48.3%
39 Interne Verrechnungen	996'366		1'041'397		1'079'197		-45'031	-82'831	-4.3%	-7.7%
40 Steuern		11'929'300		11'769'000		11'073'885	160'300	855'415	1.4%	7.7%
41 Regalien + Konzessionen		155'700		155'700		155'710	0	-10	0.0%	0.0%
42 Vermögenserträge		829'332		800'132		1'118'435	29'200	-289'103	3.6%	-25.8%
43 Entgelte		3'054'570		3'038'970		3'134'952	15'600	-80'382	0.5%	-2.6%
44 Anteil ohne Zweckbindung		86'774		89'000		31'004	-2'226	55'770	-2.5%	179.9%
45 Rückerst. Gemeinwesen		1'985'299		1'110'761		1'326'567	874'538	658'732	78.7%	49.7%
46 Beiträge		107'176		207'200		248'949	-100'024	-141'773	-48.3%	-56.9%
48 Entnahme Spezialfinanzierung		1'256'352		1'815'857		325'606	-559'505	930'746	-30.8%	285.9%
49 Interne Verrechnungen		996'366		1'041'397		1'079'197	-45'031	-82'831	-4.3%	-7.7%
<b>Aufwand</b>	<b>20'366'230</b>		<b>20'008'776</b>		<b>18'442'949</b>					
<b>Ertrag</b>		<b>20'400'869</b>		<b>20'028'017</b>		<b>18'494'305</b>				
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>34'639</b>		<b>19'241</b>		<b>51'356</b>				
<b>Aufwandüberschuss</b>										

## Aufwandarten

### Aufwandentwicklung nach Arten im Vergleich (auf ganze Franken gerundet)



#### Personalaufwand 2,7 Mio. Franken

Hier sind die Löhne des Gemeindepersonals, Entschädigungen und Sitzungsgelder für Behördenmitglieder sowie Funktionäre enthalten. Diese Aufwandart umfasst ebenso sämtliche Sozialleistungen wie AHV, ALV, Pensionskasse und Unfallversicherung. Gegenüber dem Budget 2012 sinkt der Personalaufwand um Fr. 47'566.00 (- 1,7 %). Dies ist auf den Wegfall der Vormundschaftskommission und von übrigen Behördenentschädigungen zurückzuführen.

#### Sachaufwand 4,1 Mio. Franken

In dieser Rubrik sind folgende Posten enthalten: Büromaterial, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Wasser, Energie, Heiz- und Verbrauchsmaterial, baulicher und übriger Unterhalt, Mieten, Spesen und Honorare. Gegenüber dem Budget 2012 steigt der Aufwand um Fr. 117'224.00 (+ 2,9 %). Dies ist auf den leicht steigenden baulichen und übrigen Unterhalt zurückzuführen.

**Passivzinsen 0,05 Mio. Franken**

In dieser Kontoart sind die Fremdschulden sowie die internen Verzinsungen für die Sonderrechnungen enthalten. Da die Gemeinde seit dem Frühling 2011 schuldenfrei ist, fallen nur interne Verzinsungen an. Diese sind gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund der gesunkenen Zinssätze um Fr. 32'000.00 (- 37,2 %) zurückgegangen.

**Abschreibungen 1,8 Mio. Franken**

Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 780'228.00 ab (- 30,8 %). Dies ist auf den Wegfall der Abschreibungen im Wasser- und Abwasserbereich zurückzuführen, da keine Nettoinvestitionen getätigt werden (in diesen beiden Bereichen werden die jeweiligen Nettoinvestitionen direkt zu 100 % abgeschrieben). Im Budget sind wie im Vorjahr ausserordentliche Abschreibungen von Fr. 1'000'000.00 vorgesehen, welche aus dem Fonds Verwaltungsvermögen finanziert werden.

**Entschädigungen an Gemeinwesen 2,8 Mio. Franken**

Diese Aufwandart umfasst hauptsächlich Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich und an andere Gemeinwesen. Es handelt sich vorwiegend um gebundene Ausgaben. Im Vergleich zum Budget 2012 nehmen die Aufwendungen um Fr. 1'116'680.00 (- 28,7 %) ab. Der Rückgang der Entschädigungen ist auf eine interne Kostenverschiebung zurückzuführen. Mit der neuen Finanzierung der Volksschule fallen die direkten Besoldungskosten an die Lehrer durch die Gemeinde weg und wechseln zum Schulverband. Der Schulverband wird aber den Gemeinden dafür Rechnung stellen. Dies erfolgt in der folgenden Artengruppe „Eigene Beiträge“.

**Eigene Beiträge 7,0 Mio. Franken**

Dabei handelt es sich um verschiedene Beiträge an den Kanton, Gemeinden sowie Vereine und andere Organisationen. Gegenüber dem Budget 2012 nimmt der Aufwand um Fr. 2'085'515.00 (+ 42,4 %) zu. Die Kostenzunahme ist auf die Erhöhung der Besoldungskosten an den Schulverband um 1,8 Mio. Franken (Kostenverschiebung 1,1 Mio. Franken) zurückzuführen. Gleichzeitig erhält die Gemeinde als Kantonsbeitrag neu einen Gehaltskostenbeitrag von 0,8 Mio. Franken, welcher in der Artengruppe „Rückerstattungen Gemeinwesen“ enthalten ist.

**Einlagen in Spezialfinanzierungen 0,9 Mio. Franken**

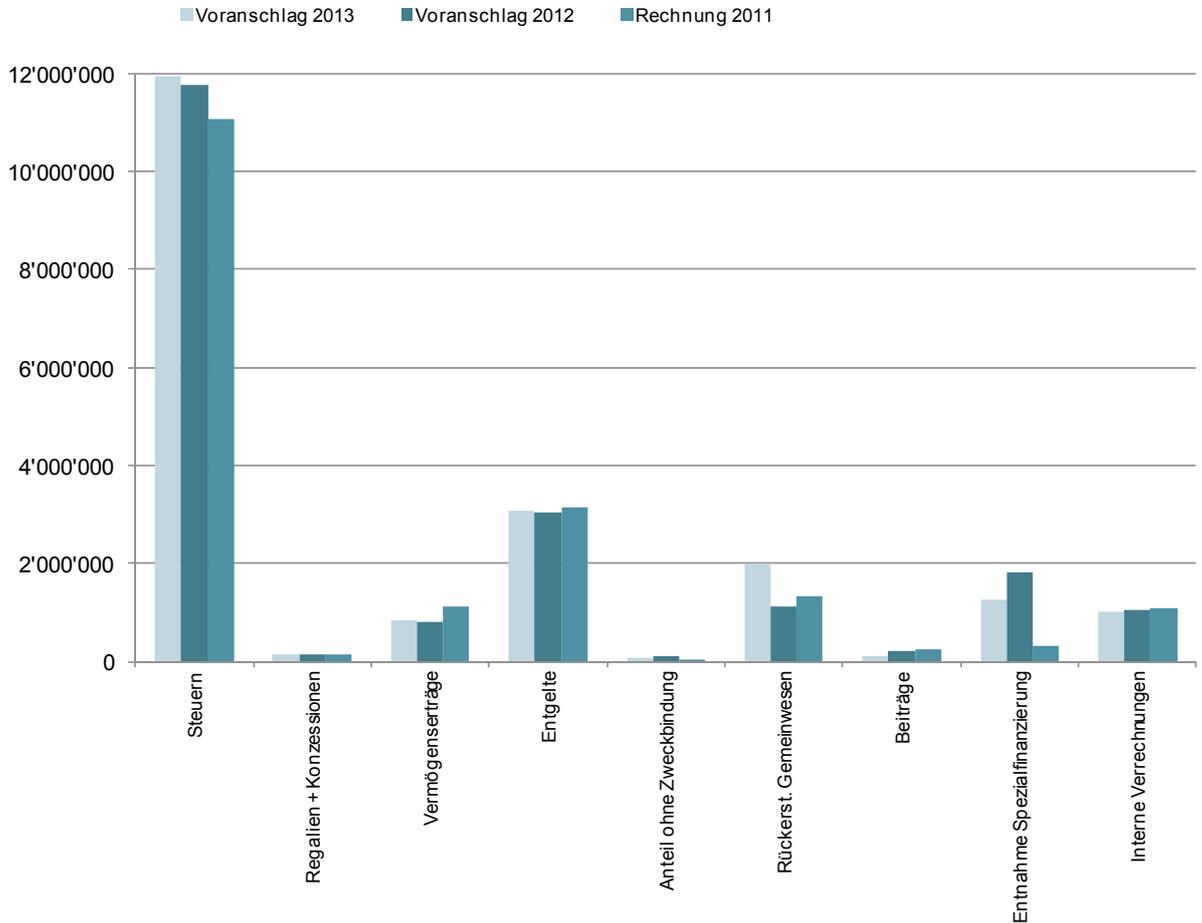
Hier handelt es sich um Einlagen spezialfinanzierter Aufgabenbereiche wie Wasserversorgung und Kanalisation. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Einlagen um Fr. 176'220.00 (+ 23,7 %) zu. Die Einlagen in den Abfallentsorgungsfonds nehmen um Fr. 46'960.00 zu und der Fonds für den Unterhalt der Finanzliegenschaften um Fr. 100'000.00.

**Interne Verrechnungen 1,0 Mio. Franken**

Diese dienen der internen betriebswirtschaftlichen Abgrenzung und haben auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss. Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die internen Verrechnungen um Fr. 45'031.00 (- 4,3 %) ab.

## Ertragsarten

### Ertragsentwicklung nach Arten im Vergleich (auf ganze Franken gerundet)



#### **Steuern 11,9 Mio. Franken**

Der Ertragszuwachs beträgt Fr. 160'300.00 (+ 1,4 %). Es wird diesbezüglich auf die Begründungen unter Ziffer 1.2.3, wesentliche Nettoabweichungen gegenüber dem Budget 2012, verwiesen.

#### **Regalien und Konzessionen 0,16 Mio. Franken**

Es handelt sich hier um die Konzessionsgebühren der BKW.

#### **Vermögenserträge 0,8 Mio. Franken**

Innerhalb dieser Ertragsart sind Kapitalzinsen auf Anlagen und flüssigen Mitteln, Liegenschaftserträge (Mietzinse) sowie Einnahmenüberschüsse aus der Investitionsrechnung enthalten. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigen die Vermögenserträge um Fr. 29'200.00 (+ 3,6 %) an. Dies ist vor allem auf höhere Mietzinsenerträge der Finanzliegenschaften zurückzuführen.

**Entgelte 3,0 Mio. Franken**

Unter dieser Kontoart werden Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren für Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen, Bussen und übrige Entgelte verbucht. Die Erträge steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 15'600.00 (+ 0,5 %). Die Mehreinnahmen sind einmalig auf höhere Verkäufe (Fahrzeug Feuerwehr) und höhere Rückerstattungen von Nebenkosten im Mietzinsbereich zurückzuführen.

**Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung 0,09 Mio. Franken**

Diese Position umfasst die kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie neu Leistungen aus dem kantonalen Finanzausgleich (sozio-demografischer Beitrag im Bereich institutionelle Sozialhilfe). Die Erträge sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 2'226.00 (- 2,5 %).

**Rückerstattungen an Gemeinwesen 2,0 Mio. Franken**

Die Rückerstattungen von Kanton und Gemeinden steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 874'538.00 (+ 78,7 %). Die steigenden Einnahmen sind auf den Lehrergehaltskostenbeitrag des Kantons (siehe Artengruppe „Eigene Beiträge“) zurückzuführen.

**Beiträge 0,1 Mio. Franken**

Diese Position beinhaltet grösstenteils Beiträge von Bund, Kanton und anderen Gemeinden. Die Ertragsminderung um Fr. 100'024.00 (- 48,3 %) gegenüber dem Vorjahresbudget ist vor allem auf den Wegfall der Schulgeldbeiträge (Klassenanteile) zurückzuführen.

**Entnahmen aus Spezialfinanzierungen 1,3 Mio. Franken**

Die Entnahmen sinken gegenüber dem Budget 2012 um Fr. 559'505.00 (- 30,8 %). Dies ist vor allem auf den Wegfall der Fondsentnahme im Wasser- und Abwasserbereich zurückzuführen (weil keine Nettoinvestitionen geplant sind).

**Interne Verrechnungen 1,0 Mio. Franken**

Gegenposten der jeweiligen Aufwandposition.

## 1.2.5 Investitionsbudget 2013

Funktionale Gliederung	Voranschlag 2013		
	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investition
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>175'000</b>		<b>175'000</b>
Umbau Gemeindehaus	50'000		50'000
Neubau Werkhof / FW-Magazin (Anteil Werkhof)	125'000		125'000
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>125'000</b>		<b>125'000</b>
Neubau Werkhof / FW-Magazin (Anteil Feuerwehr)	125'000		125'000
<b>2 Bildung</b>	<b>2'090'000</b>	<b>125'000</b>	<b>1'965'000</b>
Oberstufenschule, Kunstrasenspielfeld *	1'400'000		1'400'000
Oberstufenschule, Beleuchtung Turnhalle **	280'000		280'000
Oberstufenschule, neues Schulmobiliar **	410'000		410'000
Kantonssubventionen	-	125'000	-125'000
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>200'000</b>	<b>105'000</b>	<b>95'000</b>
Überbauung Ländtematte Hünibach	30'000		30'000
Renaturierung/Umgestaltung Hüneggpromenade	170'000		170'000
Renaturierung Hüneggpromenade, Kantonssubventionen		100'000	-100'000
Anschlussgebühren Kabelfernsehen		5'000	-5'000
<b>6 Verkehr</b>	<b>455'000</b>		<b>455'000</b>
Sanierung Dorfstrasse - Bällizgasse *	50'000		50'000
Sanierung Ländtestrasse, Jungfrau eg, Schlossw eg	30'000		30'000
Sanierung Holzmätteli-Chartreusestrasse (WARET)	100'000		100'000
Sanierung Rufelistrasse Süd **	275'000		275'000
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>253'000</b>	<b>362'500</b>	<b>-109'500</b>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>20'000</i>	<i>112'500</i>	<i>-92'500</i>
Sanierung Ländtestrasse, Jungfrau eg, Schlossw eg	20'000		20'000
Anschlussgebühren Wasserversorgung		112'500	-112'500
<i>Abwasserentsorgung</i>	<i>191'000</i>	<i>250'000</i>	<i>-59'000</i>
Sanierung Ländtestrasse, Jungfrau eg, Schlossw eg	80'000	-	80'000
Sanierung Holzmätteli-Chartreusestrasse (WARET)	50'000	-	50'000
Sanierung Rufelistrasse Süd **	50'000	-	50'000
Investitionsbeiträge ARA Thunersee	11'000	-	11'000
Anschlussgebühren Abwasserentsorgung	-	250'000	-250'000
Revision Ortsplanung *	42'000		42'000
<b>Total</b>	<b>3'298'000</b>	<b>592'500</b>	<b>2'705'500</b>

### Legende:

Die mit \* bezeichneten Kredite wurden bereits durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Die mit \*\* bezeichneten Kredite sind für die Gemeindeversammlung vom 5.12.2012 traktandiert.

Das Investitionsprogramm ist der vom Gemeinderat bewilligte Investitionsrahmen. Jeder einzelne Verpflichtungskredit ist jedoch von der Gemeindeversammlung noch zu genehmigen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

1. Genehmigung des Voranschlags 2013 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'639.00.
2. Festsetzung der Steueranlage auf das 1,55-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
3. Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
4. Festsetzung der Hundetaxe auf jährlich Fr. 80.00 pro Tier (unverändert).

## 2. Überbauungsordnung Nr. 14, „Magda“, Änderung. Beratung und Beschlussfassung.

Referentin Elisabeth Herren, Gemeinderätin

### Bericht

Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung (UeO) Nr. 14 umfasst das Areal des Alterswohn- und Pflegeheims Magda, gelegen an der Staatsstrasse 7, Hilterfingen, bestehend aus folgenden Gebäudeteilen:

- Villa Magda, Pflegeheim (Baufeld 1)
- Zwischenbau (Baufeld 3)
- Alterswohnheim (Baufeld 2)

Die UeO Nr. 14, „Magda“, wurde am 11. März 1993 durch die kantonale Baudirektion (heute Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR) genehmigt und liegt im Perimeter der UeO Nr. 10 „Strandweg Ländte und Hotel Bellevue au Lac“. Die letzte geringfügige Änderung der UeO Nr. 14, „Magda“, wurde am 23. September 2004 eingereicht. Darin wurde eine ostseitige Verlängerung des Hauptgebäudes (Baufeld 2) beantragt. Deren bauliche Umsetzung erfolgte Mitte 2005. Für die Errichtung eines Anbaus an der Westseite der Villa Magda muss nun in der UeO Nr. 14 ein zusätzliches Baufeld (Nr. 7) ausgeschrieben werden.

Bei einem zustimmenden Beschluss und nachfolgender Rechtskraft der Überbauungsordnung Nr. 14, „Magda“,

- wird die Überbauungsordnung von 1993 ersetzt,
- kann für einen neuen Anbau auf dem Baufeld 7 ein Baugesuch eingeholt werden.

### Somit

- können die Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern eingehalten werden,
- kann das Alterswohn- und Pflegeheim wirtschaftlich und zeitgemäss weiter betrieben werden,
- werden zusätzlich 4 Pflegezimmer angeboten,
- bleibt die historische Villa Magda geschützt,
- bleibt das Bootshaus erhalten.

### Problemstellung

Das Alterswohn- und Pflegeheim Magda beherbergt heute 37 Pensionärinnen und Pensionäre in zwei dreigeschossigen Gebäuden, dem Alterswohnheim mit 24 Studios und der Villa Magda mit 13 einfachen Pflegezimmern. Aufgrund der gesetzlichen Auflagen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) sieht sich die Betreiberin gezwungen, die Individualzimmer in der Villa Magda zu vergrössern. Ein Verlust dieser Zimmer würde einen wirtschaftlichen Betrieb des Pflegeheims verunmöglichen. Zudem fehlen Ausgüsse und Pflegeduschen auf den jeweiligen Stockwerken, um einen der heutigen Zeit angemessenen Betrieb zu ermöglichen.

### Konzept des neuen Anbaus an die Villa Magda

Die Villa Magda aus dem 19. Jahrhundert ist ein ansprechender spätklassizistischer Putzbau mit ablesbaren Erweiterungsbauten. Das Gebäude ist im kantonalen Bauinventar als geschützt eingestuft. Ein neuer Anbau soll westseitig an den Bau anschliessen. An diesem Standort hat früher bereits ein Anbau gestanden. Der projektierte Anbau schliesst unterhalb des bestehenden Daches an, seitlich ist der Anschluss ebenfalls eingezogen, so dass der Eckrisalit frei bleibt. Die Grundrissform ist diamantförmig. Durch diese Abschrägung der Aussenwände im Grundriss kann der Flächenbedarf für drei Zimmer pro Geschoss gedeckt werden, ohne dass das bestehende Bootshaus „bedrängt“ wird.

Das Verlassen der bestehenden Gebäudeflucht wird in der Ansicht kaum wahrgenommen, zudem ist das Ensemble ohnehin gestaffelt.

Die innere Organisation des Pflegeheims wird optimiert. Im Hauptbau der Villa Magda werden vorwiegend betriebliche Nutzungen und Gemeinschaftsräume angeordnet, im bestehenden Erweiterungsbau können die Pflegezimmer durch das Zusammenlegen vergrössert werden. Im neuen Anbau entstehen auf drei identischen Geschossen je drei Pflegezimmer, eine Pflegedusche und ein Ausgussraum.

Das Alterswohnheim (Baufeld 2) bleibt unverändert.

Durch das Ausbrechen aus der Typologie des Villenbaus entsteht im Baufeld 7 ein eigenständiger Gebäudeteil. Die bauliche Entwicklung des Ensembles um die Villa Magda bleibt dabei weiterhin sichtbar und der Erhalt des Bootshauses ist zugesichert.

Wichtigste Aspekte der Änderung der Überbauungsordnung Nr. 14, „Magda“

Gestützt auf das Richtprojekt wurde die zur Abstimmung vorliegende, grundeigentümerverbindliche Änderung der Überbauungsordnung Nr. 14, „Magda“, ausgearbeitet. Diese scheidet im Wesentlichen ein zusätzliches Baufeld (Nr.7) aus. Die maximale Gebäudehöhe im neuen Baufeld wird auf die Traufhöhe der Villa Magda beschränkt. Der Grünbereich wurde im Gebiet des geplanten Anbaus zudem leicht angepasst.

Verfahren und weitere Informationen

#### *Mitwirkung*

Die Vorlage wurde vom 11. Januar bis am 13. Februar 2012 zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. Es wurden keine Eingaben eingereicht.

#### *Vorprüfung*

Die Planung ist durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) auf ihre Rechtmässigkeit vorgeprüft worden. Folgende Fachstellen wurden dabei involviert: Kantonale Denkmalpflege und Tiefbauamt (Oberingenieurkreis I). Danach erfolgte eine Bereinigung.

#### *Öffentliche Planaufgabe*

Die öffentliche Planaufgabe dauerte vom 2. August bis am 3. September 2012 und wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Einsprachen sind innerhalb der angesetzten Fristen keine eingereicht worden.

### **Antrag**

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, der Änderung der Überbauungsordnung Nr. 14, „Magda“, zuzustimmen.



**Zustand bestehend**



**Zustand neu**

### 3. Sanierung Rufelistrasse, Hünibach. Strassenabschnitt Süd. Nachkredit. Beratung und Beschlussfassung.

Referent Roland Bühlmann, Gemeinderat

Bericht

Die Sanierung der Rufelistrasse Süd wurde im Zusammenhang mit der Überbauung Rufeli geplant. Das erwähnte Bauvorhaben liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Thun. Hilterfingen ist allerdings involviert, weil das Areal verkehrstechnisch ab der gemeindeeigenen Rufelistrasse (Parzelle Nr. 209) erschlossen wird.

Projektiert bzw. in Realisierung sind die Neubauten von einem 6-Familien-, zwei 5-Familien- und einem 3-Familienhaus mit gemeinsamer Einstellhalle, die Erstellung einer Zufahrt mit Besucherparkplätzen und Wendehammer, von der Rufelistrasse zur Tiefgarage führend, und eine Terrainaufschüttung auf Parzelle Nr. 2512.

Der Gemeinderat hat im August 2010, unter Vorbehalt allfälliger Rechtsbegehren im Zusammenhang mit der Verkehrstechnik auf dem Gemeindegebiet, den Strassenanschluss genehmigt. Gleichzeitig wurde im Hinblick auf allfällige Beschädigungen der Rufelistrasse eine Rechtsverwahrung eingereicht.

Eine Verbreiterung / Sanierung der Rufelistrasse auf dem Abschnitt der Parzellen Nrn. 5090 und 5052 wurde zur Bedingung gemacht. Die Eigentümerschaft der Überbauung Rufeli hat sich anteilmässig an den Kosten zu beteiligen.

*Kostenteiler Gemeinde – Bauherrengemeinschaft Rufeli (BHG Rufeli)*

Anlässlich der Besprechung vom Oktober 2010 mit einem Vertreter des planenden Architekturbüros und des Bauingenieurs wurde Folgendes festgehalten:

- Strassenbreite 5.00 m
- Sanierungsarbeiten / Randabschluss auf den Parzellen Nrn. 5090 und 5052 zu Lasten der BHG Rufeli
- Sanierungsarbeiten Strasse (Parzelle Nr. 209) zu Lasten der Gemeinde Hilterfingen
- Strassenentwässerung 2/3 zu Lasten der Gemeinde Hilterfingen, 1/3 zu Lasten der BHG Rufeli
- Strassenbeleuchtung zu Lasten der Gemeinde Hilterfingen
- Ausführung 2012 / 2013, nach Fertigstellung der Überbauung

Im Finanzplan 2011 bis 2015 wurden für die Sanierung des Teilabschnitts Rufelistrasse Fr. 250'000.00 im Jahr 2012 vorgesehen.

Im Oktober 2010 wurde einem Ingenieurbüro der Auftrag erteilt, für die Einwohnergemeinde Hilterfingen ein Vorprojekt zur Sanierung der Rufelistrasse auszuarbeiten, um beim Souverän den notwendigen Kredit zu beantragen.

Stufenpumpwerk Holzmätteli

Der Baurechtsvertrag für das unterirdische Stufenpumpwerk auf der Parzelle Nr. 895, Staatsstrasse 183, Hünibach, läuft am 31. Dezember 2014 ab.

Die Energie Thun AG hat im November 2010 die Gemeinde Hilterfingen über den Neubau des Stufenpumpwerks Holzmätteli informiert. Das neue Pumpwerk ist Bestandteil der Wasserstrategie der Wasserversorgung Region Thun WARET. Mit dem Pumpwerk wird ein Teil der Wasserversorgung im Gemeindegebiet Hilterfingen sichergestellt.

Der Standort war im sogenannten "Bächihölzli" / Parzelle Nr. 733, hinter der STI-Haltestelle "Seematte", vorgesehen.

Da keine Einigung mit der Burgergemeinde Thun über den Baurechtszins gefunden werden konnte, musste eine neue Lösung für den Standort des Pumpwerks gesucht werden.

Die WARET AG, die inzwischen Bauherrin für das Stufenpumpwerk ist, kann der BHG Rufeli Land abkaufen und somit das Pumpwerk an der Rufelistrasse realisieren.

#### Aarequerung Scherzligen – Benatzkyweg / Werkleitungen Energie Thun AG

Im Oktober / November 2011 hat die Energie Thun AG ihr Aarequerungsprojekt für Werkleitungen (Scherzligen-Benatzkyweg-Hofstettenstrasse) vorgelegt.

Die Werkleitungen mussten umgehend vom Benatzkyweg über die Hofstettenstrasse bis zum geplanten Standort des Stufenpumpwerkes weitergeführt werden, da das OIK I mit der Sanierung der Hofstettenstrasse nun bei der Einmündung Rufelistrasse beginnen wollte.

Wie bekannt ist, musste mit den Bauarbeiten dann dennoch im Gebiet Bächimatt begonnen werden, da die Verhandlungen bezüglich Landabtretungen nicht mit allen angrenzenden Grundeigentümern rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.

#### Verbindungsleitung Wasserversorgung

Vom geplanten Stufenpumpwerk an der Rufelistrasse musste ebenfalls vor Beginn der Sanierungsarbeiten Hofstettenstrasse die Verbindungsleitung zur Wasserversorgung der Gemeinde Hilterfingen verlegt werden. Federführend ist auch hier mittlerweile die WARET AG.

#### Vorgezogene Sanierungsarbeiten Rufelistrasse

Um die Projektierung der Sanierung Rufelistrasse zu vereinfachen, wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten der Theiler Ingenieure AG (Projektleitung Aarequerung) zu übertragen und das bisherige Ingenieurbüro aus dem Vertrag zu entbinden. Ansonsten hätten im Knotenbereich Benatzkyweg-Hofstettenstrasse-Rufelistrasse vier Ingenieurbüros gewirkt.

Die Einwohnergemeinde Hilterfingen kam durch all die genannten Bauvorhaben unter Zeitdruck, da die verschiedenen Arbeiten bereits vorzeitig im April 2012 ausgeführt werden mussten. Das Geschäft konnte aus Zeitgründen nicht zur Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012, eingereicht werden. Vorgesehen war die Sanierung erst nach Abschluss der Bauarbeiten für die Überbauung Rufeli.

Der Gemeinderat erachtet sein pragmatisches Handeln – trotz Überschreitung der Ausgabenzuständigkeit – als sinnvoll und wirtschaftlich vernünftig. Bei einer späteren Ausführung, nach Abschluss der vorerwähnten Arbeiten durch die WARET AG und Energie Thun AG, wären der Einwohnergemeinde Hilterfingen Mehrkosten in der Grössenordnung von ca. Fr. 100'000.00 entstanden.

#### Kosten

Die Gesamtprojektkosten wurden auf die Werke Energie Thun AG, WARET AG, BHG Rufeli, Einwohnergemeinde Hilterfingen und ARA Thunersee AG anteilmässig verteilt.

Die Bruttokosten für die Gemeinde Hilterfingen betragen:

Strassenbau	Fr. 280'000.00
Strassenentwässerung	Fr. <u>50'000.00</u>
Gesamtkosten	Fr. 330'000.00 =====

#### Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit von Fr. 330'000.00 für die bereits ausgeführten Sanierungsarbeiten Rufelistrasse Süd.

**4. Oberstufenschule Hünibach (OSH). Neue Elektroverteilung, Beleuchtung und Wandbeläge in den Turnhallen. Genehmigung des notwendigen Verpflichtungskredites.**

Referentin Elisabeth Herren, Gemeinderätin

Bericht

Die Turnhallen der Oberstufenschulanlage Hünibach wurden im Jahre 1968 erbaut. Für die ganze Anlage besteht ein Unterhaltskonzept, das die Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten bis zum Jahr 2030 detailliert auflistet. Die letzten grossen Umbauarbeiten (Einbau Lüftungsanlage, Fenster und Türen, Hallendecke im Untergeschoss, teilweise Wandteppiche, beide Hallenbodenbeläge, elektrische Sonnenstoren und diverse Malerarbeiten) wurden in den Jahren 2002 und 2003 ausgeführt. 2005 folgte die Auswechslung der Heizungsanlage. Die Beleuchtungskörper, die elektrischen Verteilkästen sowie diverse elektrische Installationen stammen noch aus dem Baujahr 1968 und müssen nun ausgewechselt werden.

- Mit der Auswechslung der Beleuchtungskörper wird auf der einen Seite eine optimale Ausleuchtung der Turnhallen angestrebt und auf der andern Seite der Energiebedarf gesenkt.
- Die elektrischen Installationen und Verteilkästen (Schraubsicherungen) müssen auf den neusten Stand gebracht werden.
- Die Wandteppiche (schallschluckend) sind defekt und reissen aus. Auch der Untergrund bröckelt ab, so dass die Wandteppiche die Haftung verlieren.

Kostenvoranschlag

Beleuchtung inklusive Montage	Fr. 144'000.00
Elektrische Installationen und Verteilkästen	Fr. 40'000.00
Wandteppich Flotex	Fr. 76'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr. <u>20'000.00</u>
Total	Fr. 280'000.00 =====

**Antrag**

Die Gemeindeversammlung stimmt den erforderlichen Umbauarbeiten zu und genehmigt den Investitionskredit von Fr. 280'000.00.

**5. Oberstufenschule Hünibach (OSH). Anschaffung von neuem Schulmobiliar, Ersatz Elektrohauptverteiler und -unterverteilerkästen sowie Umbau der Werkräume. Genehmigung des notwendigen Verpflichtungskredites.**

Referentin Elisabeth Herren, Gemeinderätin

Bericht

In der Oberstufenschule Hünibach haben die Arbeiten für die Sanierung / Werterhaltung der ganzen Anlage am 4. Juli 2011 begonnen. Die erste Etappe (Auswechslung der Fenster und elektrischen Sonnenstoren) wurde abgeschlossen. In den Sommer- und Herbstferien 2012 wurden die Arbeiten der zweiten Etappe (Auswechslung der Beleuchtungskörper, der Bodenbeläge, der Schliessanlage und der WC-Anlagen) durchgeführt. Für die

nächste Etappe sind nun der Ersatz der Pulte und Wandschränke, der Umbau der Elektroverteilkästen sowie sicherheitstechnische Verbesserungen in den Werkräumen (Sicherheit und Übersicht für die Schüler und Maschinen) vorgesehen.

Die Schülerpulte stammen mehrheitlich noch aus dem Jahre 1968 und sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Reparaturen können kaum noch ausgeführt werden, da kein Ersatzmaterial mehr vorhanden ist. Zum Teil stehen in einem Klassenzimmer drei verschiedene Pult-Modelle. Aus praktischer und ergonomischer Sicht müssen die Klapp-Pulte ersetzt werden.

Eine Anzahl Stühle wurde vor einigen Jahren ersetzt. Hier wird deshalb nicht mehr voller Ersatz benötigt.

Auch der Zustand der Wandschränke aus dem Jahre 1968 ist sehr schlecht und entspricht nicht mehr dem heutigen Standard und den aktuellen Gegebenheiten. Der Unterricht findet nicht mehr nur in einem Klassenzimmer, sondern in allen Räumen der Schule statt. Somit wird von den Lehrkräften wie auch von den Schülerinnen und Schülern eine hohe Flexibilität erwartet.

Die Elektrohauptverteiler und -unterverteiler stammen auch aus dem Baujahr der Anlage und müssen dringend erneuert und auf den heutigen Stand der Sicherheitsvorschriften umgebaut werden.

Die bestehenden Werkräume entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Maschinen sind auf drei Räume verteilt. Eine Lehrkraft kann in der jetzigen Raumdisposition nicht alle Schüler überwachen. In diesem Zustand ist die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler nicht mehr gewährleistet. Hier muss aus Sicht der Lehrkräfte eine klare Übersicht über die Räumlichkeiten zur Überwachung und Kontrolle der Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Dazu braucht es Mauerausbrüche für eine neue Raumaufteilung und die Maschinen sowie die Gas- und Schweissanlagen müssen anders platziert werden. Mit diesem Umbau wird die geforderte Übersicht für die Überwachung aller arbeitenden Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte sichergestellt und die Sicherheit an den Maschinen kann gewährleistet werden.

#### Kostenvoranschlag

Möblierung für 9 Klassenzimmer	Fr. 250'000.00
Umbau der Werkräume	Fr. 67'000.00
Elektrohauptverteiler inkl. UVK, etc.	Fr. 80'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	<u>Fr. 13'000.00</u>
Total Investitionskredit	Fr. 410'000.00
	=====

#### Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt den erforderlichen Anschaffungen und Umbauarbeiten zu und genehmigt den Investitionskredit von Fr. 410'000.00.

**6. Schulverband Hilterfingen. Anpassung des Organisationsreglementes mit Bestimmungen der Tagesschule. Beratung und Beschlussfassung.**

Referent Christian Ibach, Gemeinderat

**Bericht**

Gemäss Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG Art. 14d) sind die Gemeinden verpflichtet, eine Tagesschule zu führen, sofern das Angebot von genügend Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

Der Schulverband Hilterfingen führt in der Mittelstufenschule Friedbühl in Oberhofen und im Kirchgemeindehaus in Hünibach eine Tagesschule.

Das Organisationsreglement des Schulverbandes Hilterfingen muss daher auf den neusten Stand gesetzt und mit den Bestimmungen der Tagesschule ergänzt werden (Details sind dem Anhang dieser Botschaft zu entnehmen).

Der Tagesschulbetrieb entspricht den kantonalen Vorgaben. Die Kosten des Schulbetriebes fliessen seit dem Jahr 2010 in die Jahresrechnung des Schulverbandes Hilterfingen ein.

Die Reglementsänderungen sind durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft worden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Organisationsreglement des Schulverbandes Hilterfingen gemäss Vorschlag im Anhang zur Botschaft (gelb markierter Text) zu ergänzen.

**7. Zivilschutzorganisation Hilterfingen-Oberhofen-Heiligenschwendi. Anschluss an die Zivilschutzorganisation „Thun plus“. Beratung und Beschlussfassung.**

Referent Stefan von Allmen, Gemeinderat

**Bericht**

Auf den 1. Januar 2005 trat das neue kantonale Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (KBZG) in Kraft. In diesem ist unter anderem festgelegt, dass eine Zivilschutzorganisation mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen und eine Standardstruktur von mindestens 80 Schutzdienstpflichtigen haben muss.

Beide Bedingungen sind bei der Zivilschutzorganisation Hilterfingen-Oberhofen-Heiligenschwendi nicht erfüllt.

Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde Sigriswil für eine eigenständige, grössere Zivilschutzorganisation scheiterten, weshalb mit Thun Kontakt aufgenommen und eine Vereinbarung zum Zusammenschluss ausgehandelt worden ist.

Im Vertrag zwischen der Stadt Thun und den Einwohnergemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi (jeweils vertreten durch ihre Gemeinderäte) sollen unter anderem folgende Punkte vereinbart werden:

- Zur Steigerung der Einsatzeffizienz beschliessen die Parteien per 1. Januar 2013 den Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz.

- Der Zusammenschluss basiert insbesondere auf dem Erhalt eines Einzelementes (Einheit) innerhalb der Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi sowie der Unterstützung durch weitere Einzelemente der Zivilschutzorganisation Thun plus.
- Die Stadt Thun übernimmt alle Aufgaben im Bereich Zivilschutz, die nach eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung den Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi obliegen.
- Die Zivilschutzorganisation Hilterfingen-Oberhofen-Heiligenschwendi wird formell als Einheit in die ZSO Thun plus integriert. Sie bleibt gemäss Organigramm als Einzelement bestehen.
- Die Kommandoverhältnisse werden der ZSO Thun plus übertragen, wobei die Einzelemente bei Ereignissen auf dem eigenen Gemeindegebiet selbstständig geführt werden.
- Ersteinsätze und Einsätze zugunsten der Gemeinschaft in den Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi werden grundsätzlich durch die eigenen Einzelemente geleistet.
- Die Ausbildung wird zusammengelegt und vereinheitlicht; die Koordination liegt beim Kommando der ZSO Thun plus.

#### Material, Fahrzeuge und Immobilien

Material und Fahrzeuge des Zivilschutzes Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi bleiben im Eigentum der Gemeinden, die ZSO Thun plus hat aber das ausschliessliche Nutzungsrecht. Wartung und Unterhalt obliegen dem Materialdienst Thun. Immobilien und Immobilienteile des Zivilschutzes bleiben im Eigentum der Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi. Verantwortung und Kosten für den normalen Unterhalt trägt die ZSO Thun plus. Unterhaltsarbeiten an den Anlagen, die nicht durch Angehörige der Zivilschutzorganisation ausgeführt werden können, obliegen den drei Gemeinden, die ebenfalls die Kosten dafür tragen.

#### Kosten

Für die Leistungen der ZSO Thun plus entrichten die Gemeinden jährlich einen Betrag von Fr. 10.00 pro Einwohnerin/Einwohner (z.B. 2012 = Hilterfingen Fr. 39'970.00). Massgebend für die Berechnung der Jahresentschädigung ist die jeweilige Einwohnerzahl am 1. Januar. Auf eine Indexierung wird verzichtet. Die Parteien erklären sich aber bereit, bei erheblichen Veränderungen, insbesondere bei einer Teuerung ab 8 %, bei Zunahme/Abnahme der Zivilschutzaufgaben sowie jeweils rechtzeitig auf Ablauf der fixen Dauer der Vereinbarung, Hand zu bieten für einvernehmliche Anpassungen der Entschädigung.

Die Entschädigung des Kadres sowie der Jahresbeitrag an den Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Spiez sind im vorgenannten Betrag von Fr. 10.00 an die Stadt Thun nicht enthalten. Bei Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft sind nur Sold und Verpflegung inbegriffen. Die übrigen Kosten müssen die Kommunen selber tragen. Deshalb wurden bei der Budgetierung 2013 Kosten im Umfang von Fr. 46'797.40 aufgenommen. In dieser Summe sind Auslagen für den Grossunterhalt und den Betrieb der Zivilschutzanlagen und die Mehrkosten für den Betrieb des eigenständigen Elementes (Fr. 23'239.00 / Anteil Hilterfingen = Fr. 13'176.50) enthalten.

Die Kosten der Einwohnergemeinde Hilterfingen im Bereich Zivilschutz sind mit dem Zusammenschluss mit Thun in etwa gleich hoch wie bisher.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Zusammenschluss mit der Zivilschutzorganisation Thun plus zuzustimmen. Die Exekutive wird zudem ermächtigt, mit der Stadt Thun die weiteren Verhandlungen zu führen und den Vertrag abzuschliessen.

## 8. Kenntnisnahme von Abrechnungen.

### Fernwirkanlage Wasserversorgung

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2006 wurde für die Fernwirkanlage der Wasserversorgung Hilterfingen ein Verpflichtungskredit von Fr. 365'000.00 bewilligt.

In zwei Bauphasen wurden die bestehende Signalkabelanlage durch eine Funkanlage ersetzt und Impuls-Durchflussmesser zur Optimierung der Wasserbewirtschaftung eingebaut. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor.

Diese schliesst mit Totalkosten von Fr. 375'771.85 ab und liegt Fr. 10'771.85 bzw. 2,95 % über den budgetierten Kosten. Der Energie Thun AG wurde ein Kostenanteil von Fr. 11'303.80 in Rechnung gestellt. Beim Zahlungseingang wurde der Betrag aber irrtümlicherweise nicht dem Objektkredit, sondern der laufenden Rechnung 2009 gutgeschrieben. In diesem Sinne besteht eigentlich eine geringe Kreditunterschreitung von Fr. 531.95.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2006	Fr.	365'000.00
Kreditabrechnung	Fr.	375'771.85
Kreditüberschreitung	Fr.	10'771.85

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

## 9. Verabschiedung der scheidenden Ratsmitglieder

Auf Ende der laufenden Legislatur, d.h. auf den 31. Dezember 2012, scheiden folgende Ratsmitglieder aufgrund der Amtszeitbeschränkung aus der Exekutive aus:

- Gemeindepräsident Ueli Egger                      16 Jahre
- Gemeinderätin Elisabeth Herren                      12 Jahre

Die Verdienste der beiden Exekutivmitglieder werden anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsidenten bzw. Vizegemeindepräsidenten kurz gewürdigt.

## 10. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Teilnehmenden – zum Abschluss der Legislatur – ganz herzlich zu einem Apéro eingeladen!

### NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

  
Ueli Egger

  
Jürg Arni

### Klimaneutral

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wird in das Klimaschutzprojekt Waldreservat «Droit du Vallon, Soule-Undervelier, Kanton Jura» investiert.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm<sup>2</sup>, gedruckt!

## Anhang zum Traktandum 6, Schulverband Hilterfingen, Anpassung OgR

### Änderungen Organisationsreglement des Schulverbandes Hilterfingen im Hinblick auf die Tagesschule

#### Artikel 3<sup>1</sup> Aufgaben

Dem Verband obliegen:

- a) das Führen der Schule für die Sekundarstufe I (7. bis zum 9. Schuljahr)
- b) das Führen der Schule für die Primarstufe (1. bis zum 6. Schuljahr)
- c) das Führen der Kindergärten
- d) das Führen einer Tagesschule. Die Schulkommission regelt die Details in einer Verordnung. Der Kostenrahmen für die Verpflegungsansätze wird in einem Anhang zum Organisationsreglement festgehalten
- e) die Aufgaben der Gemeinden im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung

#### Artikel 20<sup>4</sup> Befugnisse

Ihr stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem andern Organ zugewiesen sind, insbesondere:

- a) der Vollzug der kantonalen Vorschriften bezüglich Schule und Erwachsenenbildung
- b) Verwaltung und Unterhalt der verbandseigenen Schulanlagen
- c) Anstellung der Lehrkräfte, der Schulleitungen, der Hauswartin oder des Hauswartes von verbandseigenen Schulanlagen und der Angestellten des Verbandes
- d) Bezeichnung von Schulärztin oder Schularzt und Schulzahnärztin oder Schulzahnarzt
- e) Erlass von Hausordnungen sowie von Pflichtenheften für die Schulleitungen und das von ihr gewählte Personal
- f) Erlass einer Verordnung über die Tagesschule

#### Artikel 39 Rechnungsführung

##### Artikel 39a Gebühren

Die vom Schulverband zu erhebenden Gebühren werden in einem Anhang zum Organisationsreglement festgehalten.

#### Artikel 48 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses revidierte Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und die zuständige Direktion des Kantons Bern auf den 1.1.2009 **1.1.2013** in Kraft.

<sup>2</sup> Es ersetzt das Organisationsreglement vom 1.1.2007 **1.1.2009** und hebt die ihm widersprechenden Vorschriften weiterer Reglemente auf.

## **Anhang 1 - Gebühren**

### **Artikel 1 Inkassogebühren**

1 Verfügung Fr. 30.00

2 Mahnung Fr. 20.00

3 Betreibung Fr. 50.00

### **Artikel 2 Verpflegung Tagesschule**

1 Mittagessen Fr. 7.00 – Fr. 14.00

2 Zwischenmahlzeiten Fr. 0.50 – Fr. 3.00

3 Die Schulkommission wird in der Tagesschulverordnung den Ansatz festlegen.